



ver.di • Hessen • Postfach 20 02 55 • 60606 Frankfurt am Main

Landesbezirksleiter  
Jürgen Bothner

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk Hessen**

Wilh.-Leuschner-Str. 69-77  
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 2569-0  
Telefax: 069 / 2569 1199

An die  
Abgeordneten im  
Hessischen Landtag  
(persönlicher Brief)

|                |                   |
|----------------|-------------------|
| Datum          | 09. Dezember 2014 |
| Ihre Zeichen   |                   |
| Unsere Zeichen | Bo/Schr           |
| Durchwahl      | -1100/-1101       |

## **Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG) – LT-Drucksache 19/848 vom 15. 09. 2014**

Sehr geehrter/geehrte Herr/Frau (Name),

mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG) sollen dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz neue umfassende Rechte eingeräumt werden, die noch deutlich über die hinausgehen, die im bisher geltenden HSÜG normiert sind. Da weder Art, Inhalt noch Umfang der Nutzung dieser Rechte durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz durch das demokratische Gemeinwesen oder durch die vom HSÜG betroffenen Personen einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden kann, lehnt die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Hessen den vorgelegten Gesetzentwurf ab. Staatliches Handeln im Allgemeinen und das des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz im Besonderen muss in einem demokratischen Gemeinwesen dem Transparenzgebot unterliegen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass kontrollfreie intransparente Strukturen zu staatlichen Übergriffen und flächendeckenden Verletzungen von Bürgerrechten führen.

Wir fordern die hessische Landesregierung deshalb auf, ihren Gesetzentwurf zum Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 15. September 2014 zurückzuziehen und einen neuen, bürgerrechtlich und Datenschutz konformen Entwurf vorzulegen.

Unsere Forderung begründen wir im Einzelnen wie folgt:

Das Hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz regelt Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern in sensiblen Kernbereichen des öffentlichen Lebens (zum Beispiel Teile

von Wasserversorgung, Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Ernährung, Transport und Verkehr etc.) aber auch in für die Gesellschaft systemisch relevanten, privatwirtschaftlichen Unternehmen (zum Beispiel am Flughafen).

In dem Gesetzentwurf zur Novellierung des HSÜG werden dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz neue, umfassende Rechte eingeräumt, die noch deutlich über die im bislang gültigen HSÜG hinausgehen. Art, Inhalt und Umfang der Nutzung dieser Rechte durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz können weder durch das demokratische Gemeinwesen noch durch die vom HSÜG betroffenen Personen einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Der vorgelegte Entwurf zu einem neuen Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz verletzt die Prinzipien von Transparenz und demokratischer Kontrolle. Staatliches Handeln im Allgemeinen und das des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz im Besonderen müssen in einem demokratischen Gemeinwesen dem Transparenzgebot unterliegen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass kontrollfreie, intransparente Strukturen zu staatlichen Übergriffen und flächendeckenden Verletzungen von Bürgerrechten führen.

Im vorliegenden Entwurf (HSÜG-E) sind:

- Auskunftsrechte für Betroffene und Überprüfte eingeschränkt oder ausgeschlossen
- Parlamentarische Kontrollmechanismen nicht vorgesehen
- Informationsrechte der Öffentlichkeit nicht vorgesehen
- Eine Überprüfung durchgeführter Maßnahmen durch die Justiz ausgeschlossen

In einem demokratischen Gemeinwesen muss das Prinzip gelten, dass vom Staat in einem Geheimverfahren gesammelte Informationen nicht gegen einen Bürger verwendet werden dürfen - weder in einem Verwaltungsverfahren noch vor Gericht. Erst wenn diesen Informationen der Status der Geheimhaltung entzogen und auch die Quellen offenbart wurden, darf der Staat sie gegen einen Bürger verwenden. Denn erst dann kann der Bürger tatsächlich und auch gerichtlich überprüfen, ob die Informationen überhaupt rechtskonform erhoben wurden und inhaltlich zutreffend sind.

Der Inhalt dieses Schreibens wurde vom ver.di-Landesbezirksvorstand beschlossen. Ein Brief gleichen Wortlauts ging an Ministerpräsident Volker Bouffier.

Mit freundlichen Grüßen



**Jürgen Bothner**

Landesbezirksleiter